

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Nürnberg
Beschlussdatum: 17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 394 bis 395:

muss sichergestellt sein, dass alle Menschen die Leistungen erhalten, die sie benötigen, und die anfallenden Kosten auch stemmen können. **Pflege**Pflegebedürftigkeit darf kein Armutsrisiko sein.

Begründung

Pflegebedürftigkeit ist ein Armutsrisiko. Pflege hingegen ist eine Dienstleistung. Es ist notwendig diese beiden Sachverhalte auseinanderzuhalten